

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 165. Ratssitzung vom 6. März 2013

3664. 2012/341

(2011/493 - Weisung vom 14.12.2011)

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2692 vom 23. Mai 2012 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 1. Februar 2013 den Rekurs gutgeheissen.

Zur Fristwahrung hat der Stadtrat gegen den gutgeheissenen Rekurs vorsorglich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erhoben. Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorstanderschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der Spezialkommission HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift der Rekurrentin vom 10. September 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 12. September 2012 betreffend Vernehmlassungsfrist
- Replik der Rekurrentin vom 16. November 2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108)

Antrag des Büros:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108) zum Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge.

2 / 2

Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission HBD/SE und die Fraktionspräsidien.

Referent zur Vorstellung des Rekurses: Alecs Recher (AL)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum Antrag.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Antrags.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Gian von Planta (GLP), Referent
Enthaltung:	Präsident Albert Leiser (FDP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 47 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108) zum Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge.

Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission HBD/SE und die Fraktionspräsidien.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat